



Datenschutzerklärung der Gästebetreuung bei Plenarsitzungen der Hamburgischen Bürgerschaft

Bürgerschaftskanzlei

Gästebetreuung

Tel. +49 (0)40 42831-2409

kontakt@bk.hamburg.de

Rathausmarkt 1
20095 Hamburg

Die Gästebetreuung soll die Öffentlichkeit der Sitzungen der Bürgerschaft ermöglichen und wird daher zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben tätig. Für etwaige Datenverarbeitungen gilt somit die Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft. Ihre Daten werden ausschließlich zum Zweck Ihres Besuches verarbeitet.

Für die von der Bürgerschaft, ihren Gremien und der Bürgerschaftskanzlei genutzten Räumlichkeiten – insbesondere des Rathauses – gilt die Hausordnung der Hamburgischen Bürgerschaft. Ihr Zutritt zum Plenarsaal und ggf. vorzunehmende Beschränkungen richten sich nach §§ 3 und 4 der Hausordnung der Hamburgischen Bürgerschaft. Dabei ist zu beachten, dass gem. § 3 Abs. 3 und 4 der Hausordnung Besucher:innen der Zugang nur zur Zuhörertribüne und den Logen und nur gegen Vorlage einer Einlasskarte, die befristet sein kann, gestattet ist. Zudem ist der von uns ausgegebene Besucherausweis offen zu tragen oder vorzulegen.

Die Ausgabe der Einlasskarten und Besucherausweise findet an der Kartenausgabe im Vorraum zum Bürgerschaftstrepfenhaus des Rathauses statt. Zur Ausgabe des Besucherausweises werden Sie aufgefordert, einen Lichtbildausweis, einen Presseausweis oder ein sonstiges Dokument, welches Ihren Namen enthält, zu hinterlegen. Beispiele hierfür sind: Führerschein, Gesundheitskarte, Seniorenausweis, Schülerschein, etc. Personalausweise oder Reisepässe dürfen wir nicht annehmen. Sollte Sie sich nicht durch ein entsprechendes Dokument legitimieren können, halten wir an der Kartenausgabe eine Liste bereit. Hier werden Ihr Vor- und Zuname notiert und mit dem Personalausweis oder Reisepass verglichen. Weiterhin werden Kontaktdaten (Telefonnummer oder Adresse oder E-Mail-Adresse) erfasst, damit wir Sie erreichen können, falls die Rückgabe des Besucherausweises nicht erfolgt.

Bitte beachten Sie, dass es sich beim Besucherausweis um Eigentum der Hamburgischen Bürgerschaft handelt. Er ist am Ende Ihres Besuches zurückzugeben. Bei der Rückgabe

des Besucherausweises erhalten Sie sodann das von Ihnen hinterlegte Identifikationsdokument zurück.

Sollten Sie kein Dokument hinterlegt haben, so werden Ihre Daten bei der Rückgabe des Besucherausweises von der Liste gestrichen. Die Abgabe des Identifikationsdokuments erfolgt im Einklang mit der Hausordnung, um z.B. bei Eintritt unvorhergesehener Lagen wie Brand oder sicherheitsbedingter Räumung einen Überblick über die im Plenarbereich befindlichen Personen zu haben. Zudem dient das hinterlegte Dokument dazu, die Rückgabe der Besucherausweise sicherzustellen und Sie gegebenenfalls ausnahmsweise zu kontaktieren, falls Sie Ihr Dokument vergessen haben sollten.

Die hinterlegten Dokumente und die darauf einsehbaren Daten werden nicht erfasst, gespeichert oder weiterverarbeitet. Die von uns geführten Listen mit Ihren Vor- und Zunamen und Kontaktdaten werden nur solange aufbewahrt, wie es für die Abwicklung Ihres Besuches einschließlich der Kontaktaufnahme bei ggf. vergessener Rückgabe des Besucherausweises erforderlich ist.